



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen Schluß des ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1737

N.I. Des Ertz-Hertzogs Antwort, wegen Franckenthal.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51734)

1650.
Mart.

„innen zu secundiren, dann aber also ver-
„standen, daß Seine Churfürstliche Gna-
„den dergleichen Schreiben pro Expedi-
„ente hielten, hätte Er dazu gewilliget,
„dennoch das Project neben dem
„Chur-Brandenburgischen in mitius in
„vielen Stücken geändert. Sein Gna-
„digster Herr wäre nun auch mit Ihm
„sehr übel zufrieden, und hätte Ihm zu-
„gefertiget, was Seine Churfürstliche
„Gnaden zu Maynz dieses Wercks halber
„an Seine Churfürstliche Durchlaucht
„geschrieben.

„Der Chur-Brandenburgische: die-
„weil Er vernommen, daß in dem Collegio
„Electoralis die Vorstimmende dasselbe
„Schreiben approbiret, hätte Er sich
„conformiren wollen &c. Zur Erläute-
„rung ist zu melden nöthig, daß dieses
„Schreiben die Churfürstliche Gesandten
„in grosser Geheim bisher gehalten, deshal-
„ber auch das Silentium einander stipu-
„lata Manu versprochen hatten. Die
„Königlich-Schwedischen aber bekamen
„solches dennoch in die Hände, und hatte es

der Präsident Erstkein Tags vorhero
dem Fürstl. Braunschweigischen und zwar
zu dem Ende zugestellet, damit solches an-
dern auch communicirt werden möchte.
Deshalber dann Erstkein sowohl, als die
Französischen, sich hefftig beschwehren,
mit Vermelden, Sie sehen nun wohl, daß
es niemals die Meynung zu Münster ge-
habt, daß man Ihnen halten wolte, was
wegen der General-Garantie verspro-
chen worden sey.

Das Schreiben selbst mit denen Cor-
recturen und Supplementis ist sub N.
II. & III. zu lesen. Und weil die Fran-
zosen wegen solchen Schreibens, nach der
Anlage sub N. IV. hffentlich Satis-
faction begehrten, zugleich auch per Ad-
junctum N. V. zeigen wollten, daß man
contra Instrumentum Pacis der Cron
Spanien gegen Frankreich, per Indire-
ctum, Hülffe geleistet habe; so musse der
Chur-Maynzische Gefandte sich resolviren,
zu der Franzosen Befriedigung, die
Declaration sub N. VI. wegen sothanen
Schreibens auszustellen.

1650.
Mart.Formula sol-
ches Schreibens

N. II. & III.

N. IV.

N. V.

N. VI.

N. I.

Dict. Norimbergae d. 26. Martii 1650.
per Mogunt.

Erz-Herzog Leopold Wilhelms Antwort-Schreiben, wegen
Franckenthal.

Leopold Wilhelm von Gottes Gnaden Erz-Herzog zu Oesterreich, Herzog zu
Burgund, Gubernator General der Nieder-Burgundischen Lande.

Würdig, Hoch- und Wohlgebohrne, Edle, Beste, Ehrfahme und Gelehrte
Liebe Besondere. Uns ist Euer Schreiben, unterm Dato Nürnberg den 12. die-
ses ablaufenden Monats, samt dem Beschlus an die Königlich Majestät und Lieb-
den zu Hispanien wohl eingehändiget worden: Aus dessen Inhalt Wir Gnädigst
gerne vernommen, mit was sonderbaren Fleiß und Eyser Ihr Euch die Beförderung
des lang erwünschten Friedens, und des Heiligen Römischen Reiches Ruhestand, fast
rühmlichen angelegen seyn lasset; Und was Ihr solchem nach wegen Abtretung
der Bestung Franckenthal, als auf welche, wie Ihr andeutet, man nunmehr an
Französisch- und Pfälzischer Seiten die endliche Vollenziehung oder längere Verzd-
gerung des lieben Friedens äußerlichen fundiren wolle, mit mehrern berichtet, und
damit Wir zu mehrer Beschleunigung dieses so höchlich verlangenden Intents bey
Höchstgedachter Ihrer Königlich Majestät und Liebden zu Hispanien, mit Besü-
gung Unserer Intercessionalien, gleicher Hand secundiren wolten, an Uns instän-
digst gelangen lasset und gesinnet.

Nun können Wir zwar bey Uns Selbsten anders nicht, als vor billigmäßig und
nothwendig ermessen, allerseits bestmöglicher Gestalt auf Ergreifung derjenigen
Mitteln zu trachten, durch welche das liebe Vaterland Teutscher Nation der wehr-
ten Früchte des theuer erkauften Friedens erfreulichen gemessen, und des allzu lang
erlittenen schweren Kriegs-Schwalls und fast ohnerträglichen Contributionen der-
mahlen einst entlastet werden möge. Wollten auch liebers nichts wünschen, als
Zweyter Theil.

A a 2

Wir

1650.
Mart

Wir thäten Uns in solchen Zustand befinden, daß Wir Unsere zur würcklichen Erreichung solches gemeinnützigen Zweckes jederzeit gerichtete Intentiones und tragende Wohlmeinung nicht weniger bey gegenwärtiger, als vor diesem in verschiednen andern Conjunctionen beschehen, in der That mit Nachdruck bezeigen und auswürcken müßten.

So viel aber die erinnerte Evacuation und Abtretung obgedachter Bestung Franckenthal betreffen thut, ist Uns biß daher darüber kein Special Gewalt noch Befehl einkommen; damit dennoch denen Französisch- und Pfälzischen Abgeordneten die mehrgedachter Bestung halber herfürgeschobene Ausflucht und gesuchte Praxeten desto mehr abgeschritten und ausm Wege geräumt werden; So haben Wir zu weiterer Contestation Unsers Friedliebenden Gemüths Höchstgedacht Ihre Königl. Majestät und Liebden zu Hispanien mit Einschlagung obangeregter Eures Schreibens, die von Euch hierüber angezeigte Motiven und erinnerte Convenienz der gemeinen Wohlfahrt, mit eigenen Couriers, so gestrigen Tages von hinnen abgereist, gebetener massen ganz beweglich zu Gemüth geführt, und benebens Euer eingewendetes Anliegen wegen unbelängter Restitution mehrerwehnter Bestung außs fleißigste recommendiret; der zuversichtlichen Hoffnung, es werde dißmahl nicht ohne Frucht abgehen, und wollen folgendß bey Einlangung der darauf erwartenden Königl. Resolution nicht unterlassen, Euch darob alsobalden nachrichtlich Part zu geben.

Benebens werden Wir von Unseren Deputirten zu Nürnberg berichtet, was für eine beschwehrl. Erklärung von denen Chur-Pfälzischen Abgeordneten auf der Kayserlichen wegen des Bensfeldischen Equivalents extradirte Conditionen unbelängst ergangen, welche Uns um so viel mehr fremd vorkommt, weilen aufm Fall erwöhnte Bestung Franckenthal, wie obgemeldter massen zu verhoffen, solte abgetreten werden, alsdann zumahlen keines Temperamenti mehr vornehmsten, sondern es der Bestung Bensfelden halber bey den klaren Buchstaben des Instrumenti Pacis allerdings sein Verbleiben haben wird.

Solchemnach denn versehen Wir Uns zu Euch Gnädigst, man werde sich bißfalls mit Chur-Pfalz nicht übereilen, noch dem hohen Stiff Straßburg etwas Beschwehrl. aufbürden, oder wenigst so lang mit mehrgedachtem Bensfelden zurück- und innen halten, biß die obangedachte erst erwartende Königl. Resolution wegen Franckenthal einkomme. So Wir Euch in Antwort nachrichtlich nicht verhalten wollen, Denen Wir mit geneigten Willen und Gnaden zu allem Guten wohl beygethan und gewogen verbleiben. Brüssel den 25. Mart. 1650.

LEOPOLD WILHELM

Leonhard Döller.

N. II.

Copia Literarum ab Electorum Dominis Legatis ad Regem Hispaniæ, de Restitutione Franckendaliæ.

Serenissime ac Potentissime Rex, Domine Clementissime.

Ad aures Vestræ Majestatis mittunt Sacri Romani Imperii Electorum, Principum, Statuumque Legati postulationem afflictissimæ nostræ Germaniæ non minus necessariam, quam Vestræ Majestati honorificam; cujus summa est, ut Præsidium Franckendaliæ deducere, locumque hunc Domino Electori Palatino nuper Clementia Cæsaris & lege Pacis Monasteriensis ad Inferiorem Palatinatum, quantum equidem in Cæsaris potestate fuit, restituto, reddere dignetur.

Etsi vero Majestatis Vestræ Benignitas per universum Christianum Orbem adeo celebris sit, ut optima spe pleni locum precibus nostris datum iri confidamus; tamen ne quid desit, quod ad officium nostrum pertinere

1650.
Mart